

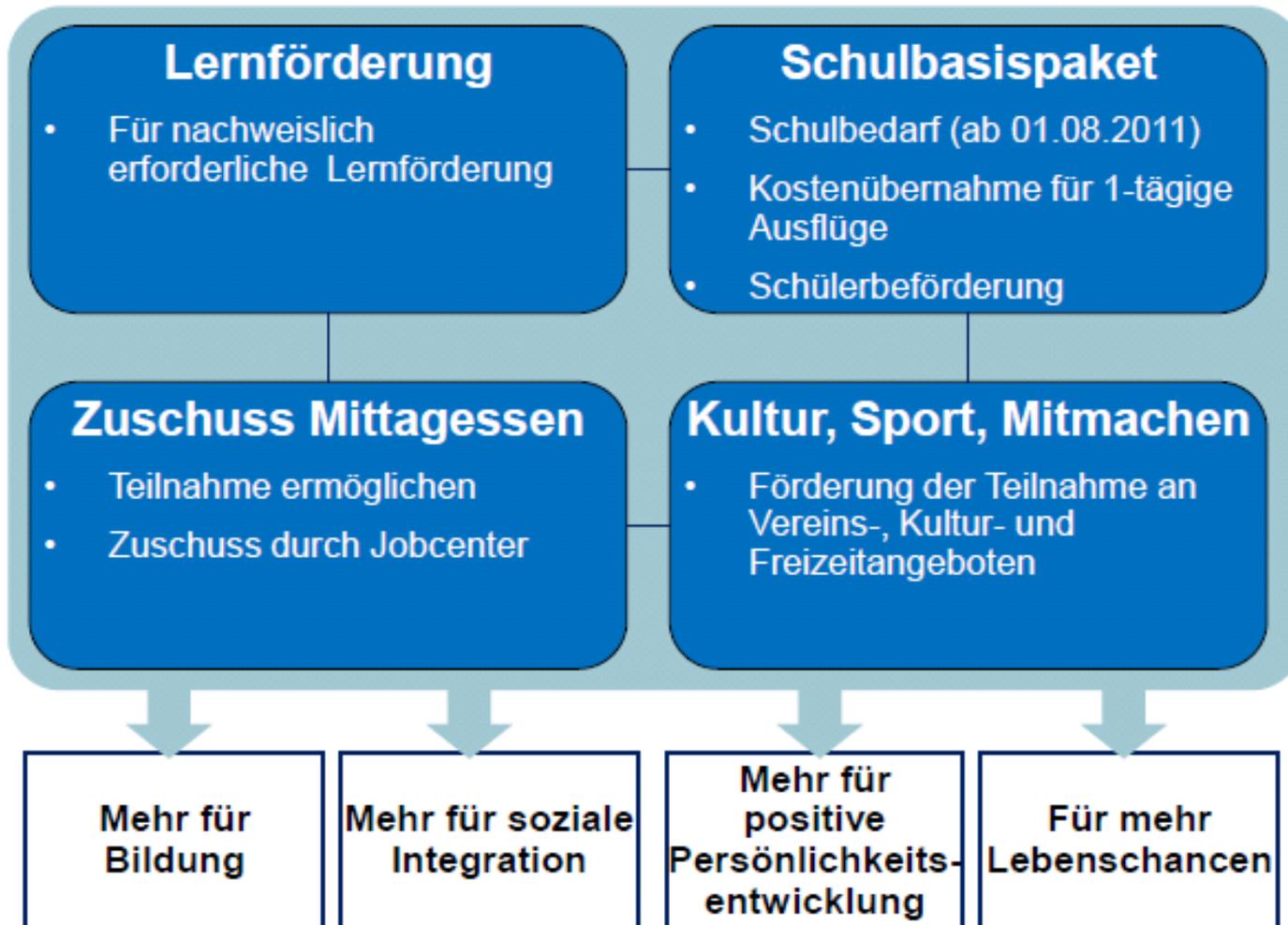
# Bildungs- und Teilhabepaket \*

Sozialausschuss Landkreis Friesland

Jever

09.02.2011

# Leistungskomponenten des Bildungs- und Teilhabepakets



# Zuordnungsmöglichkeiten Förderfähiger Personenkreis



# § 7 SGB II

## Leistungsberechtigte

- Erfüllung der Voraussetzungen nach
  - § 7 Abs. 1 SGB II (Grundsatz)
  - oder
  - § 7 Abs. 2 SGB II
    - Personen, die in BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben
    - oder
    - lediglich der Bedarf nach § 28 SGB II nicht oder nicht vollständig gedeckt ist

# § 19 SGB II

## kein Leistungsanspruch

### ➤ § 19 Abs. 2 SGB II

- Anspruch nach Kapitel 4 SGB XII\*
- Leistung nach § 6a BKGG (KIZ-Bezieher)
  - Verweis an Familienkasse (Bildung & Teilhabe)

### ➤ § 19 Abs. 3 SGB II

- vollständige Deckung der Bedarfe nach § 28 SGB II durch Einkommen/Vermögen

\*“Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“

# § 19 Abs.3 S. 2-3

- *Zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen deckt zunächst die Bedarfe nach §§ 20, 21 und 23, darüber hinaus die Bedarfe nach § 22. Sind nur noch Leistungen für Bildung und Teilhabe zu leisten, deckt weiteres zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen die Bedarfe in der Reihenfolge der Absätze 2 bis 6 nach § 28.*

# Generelle Hilfebedürftigkeit

- unabhängig von den Leistungen zur Teilhabe  
gem. §28 SGB II liegt Hilfebedürftigkeit in der  
gesamten Bedarfsgemeinschaft vor
- eine gesonderte Prüfung ist nur in Bezug auf  
die Anspruchsvoraussetzungen aus §28 SGB II  
erforderlich

# Übernahme der Kosten für Bildung und Teilhabe

(ohne übersteigendes Einkommen)

§ 28 Abs.	Bedarfe	Abzug	Übernahme
2 Nr. 1	Schulausflüge	-	tatsächliche Höhe
2 Nr. 2	mehrtägige Klassenfahrten	-	tatsächliche Höhe
3	Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (70 € zum 01.08. und 30 € zum 01.02.)	-	70,00 € 30,00 €
3a	Schülerbeförderungskosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen von Dritten</li> <li>• ggf. Anteil RL Abt. 07</li> </ul>	errechnete Höhe nach Abzug
4	Lernförderung	-	angemessene Höhe
5	Mittagsverpflegung in Schule oder KiTa	1,00 € gem. § 9 RBEG*	errechnete Höhe nach Abzug
6	Teilhabe soziales/ kulturelles Leben	-	10,00 € Monat/ BWZ

# Bedarfsdeckung Kind

- der Bedarf des Kindes ist grds. gedeckt = kein Leistungsbezug
- Kind Ausschluss aus BG gem. §7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II
- Eltern/-teil bezieht Leistungen nach SGB II
- durch die Bedarfsdeckung des Kindes wird das den Bedarf übersteigende Kindergeld beim Kindergeldberechtigten angerechnet, vgl. § 11 Abs. 1 S. 4 SGB II n.F.
- das übersteigende Kindergeld, welches auf den Kindergeldberechtigten übertragen wurde, ist zur Bedarfsdeckung für § 28 SGB II heranzuziehen

# Berechnung zur Übernahme der Kosten gem. §28 SGB II

§ 28 Abs.	Bedarfe	anzusetzender Bedarf	Rechtsgrundlage
2 Nr. 1	Schulausflüge	3,00 € Monat	§ 5a Nr. 1 AlgII-V
2 Nr. 2	mehrtägige Klassenfahrten	tatsächlicher Betrag = Ø mtl. Bedarf 6 Monat	§ 5a Nr. 2 AlgII-V
3	Schulbedarf (70 € zum 01.08., 30 € zum 01.02.)	70,00 € 30,00 €	§ 28 Abs. 3 SGB II
3a	Schülerbeförderungskosten	nachgewiesener Betrag .J. Leistungen von Dritten .J. ggf. Anteil RL Abt. 07	§ 28 Abs. 3a SGB II
4	Lernförderung	nachgewiesener Betrag	§ 28 Abs. 4 SGB II
5	Mittagsverpflegung	= Ø mtl. Bedarf*	§ 28 Abs. 5 SGB II i.V.m. § 5a Nr. 3 AlgII-V
6	Teilhabe soziales/ kulturelles Leben	10,00 € Monat	§ 28 Abs. 6 SGB II

# Schlussfolgerung

- der ermittelte Bedarf ist vom übersteigenden KG in Abzug zubringen
  - a. ergibt sich ein Bedarf ist dieser zu zahlen
  - b. es ergibt sich kein Bedarf, da das übersteigende KG ausreicht um den Bedarf gem. § 28 SGB II zu decken
    - Ablehnungsbescheid für den Antragsteller
    - Änderungsbescheid für Kindergeldberechtigten
- das Einkommen wird in der Reihenfolge gem. § 19 Abs. 3 S. 3 SGB II auf die Bedarfe gem. § 28 SGB II (kaskadierend) angerechnet

# Beispielfall

**Beantragung im Juli 2011 für 17-jähriges Kind:**

- **§ 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II Kosten 240,00 €**
- **§ 28 Abs. 3 SGB II** (grds. keine gesonderte Antragstellung erforderlich)
- **§ 28 Abs. 3a SGB II Kosten 30,00 €/ Monat** (Leistungen von Dritten - nein; auch private Nutzung der Fahrkarte)
- **§ 28 Abs. 4 SGB II Kosten 35,00 €/ Monat** (für 3 Monate)
- **§ 28 Abs. 6 SGB II**

**Übersteigendes KG = 125,00 € wird beim KG Berechtigten angerechnet. Dieser verfügt über weiteres Einkommen.**

# Berechnung Juli

§ 28 Abs.	Bedarfe	Bedarfsermittlung	Juli
2 Nr. 2	mehrtägige Klassenfahrten	<u>tatsächlicher Betrag</u> = Ø mtl. Bedarf 6 Monat	0,00 € *
3	Schulbedarf (70 € zum 01.08., 30 € zum 01.02.)		
3a	Schülerbeförderungskosten	nachgewiesener Betrag .J. Leistungen von Dritten .J. ggf. Anteil RL Abt. 07 (12,62 €)	17,38 €
4	Lernförderung	nachgewiesener Betrag	35,00 €
6	Teilhabe soziales/ kulturelles Leben	10,00 € Monat	10,00 €
			<b>62,38 €</b>

# Berechnung August

§ 28 Abs.	Bedarfe	Bedarfsermittlung	August
2 Nr. 2	mehrtägige Klassenfahrten	<u>tatsächlicher Betrag</u> = Ø mtl. Bedarf 6 Monat	40,00 €
3	Schulbedarf (70 € zum 01.08., 30 € zum 01.02.)	70,00 €	70,00 €
3a	Schülerbeförderungskosten	nachgewiesener Betrag .J. Leistungen von Dritten .J. ggf. Anteil RL Abt. 07 (12,62 €)	17,38 €
4	Lernförderung	nachgewiesener Betrag	35,00 €
6	Teilhabe soziales/ kulturelles Leben	10,00 € Monat	10,00 €
			<b>172,38 €</b>

# Berechnung September **jobcenter** Friesland

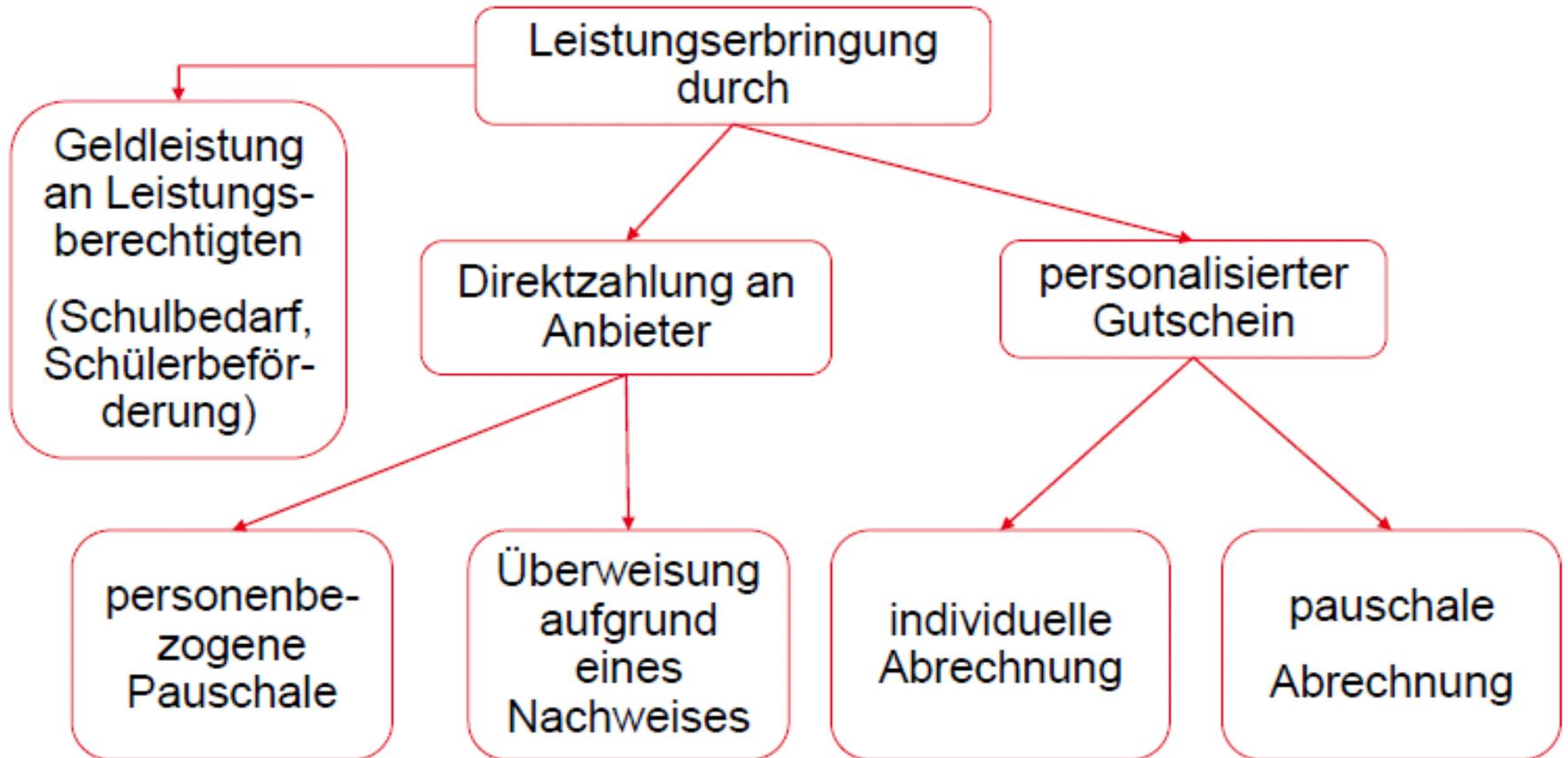
§ 28 Abs.	Bedarfe	Bedarfsermittlung	September
2 Nr. 2	mehrtägige Klassenfahrten	<u>tatsächlicher Betrag</u> = Ø mtl. Bedarf 6 Monat	40,00 €
3	Schulbedarf (70 € zum 01.08., 30 € zum 01.02.)	70,00 €	
3a	Schülerbeförderungskosten	nachgewiesener Betrag ./. Leistungen von Dritten ./. ggf. Anteil RL Abt. 07	17,38 €
4	Lernförderung	nachgewiesener Betrag	35,00 €
6	Teilhabe soziales/ kulturelles Leben	10,00 € Monat	10,00 €
			<b>102,38 €</b>

# Berechnung Oktober

§ 28 Abs.	Bedarfe	Bedarfsermittlung	Oktober
2 Nr. 2	mehrtägige Klassenfahrten	<u>tatsächlicher Betrag</u> = Ø mtl. Bedarf 6 Monat	40,00 €
3	Schulbedarf (70 € zum 01.08., 30 € zum 01.02.)	70,00 €	
3a	Schülerbeförderungskosten	nachgewiesener Betrag .J. Leistungen von Dritten .J. ggf. Anteil RL Abt. 07	17,38 €
4	Lernförderung	nachgewiesener Betrag	
6	Teilhabe soziales/ kulturelles Leben	10,00 € Monat	10,00 €
			<b>67,38 €</b>

# VARIANTEN DER ABWICKLUNG

# Wege der Leistungserbringung



# Derzeitiger Umsetzungsstand

- **Mehrtägige Klassenfahrten**

Verfahren der vergangenen Jahre wird derzeit fortgesetzt: Übernahme der Kosten bei Rechnungsvorlage.

- **Eintägige Klassenfahrten**

Derzeit keine Übernahme der Kosten

Geplant ist die Direktzahlung (Vorlage einer Rechnung und direkte Überweisung der Kosten an den Rechnungssteller)

# Derzeitiger Umsetzungsstand

- **Schulpauschale**

derzeit keine Bewilligung (erster Zahltag: 01.08.2011)

- **Schulbeförderung**

derzeit keine Übernahme der Kosten

- **Lernförderung**

derzeit keine Übernahme der Kosten

Angebotsübersicht liegt vor, nach Bestätigung der Schule werden Kosten auf Rechnung übernommen

# Derzeitiger Umsetzungsstand

- **Mittagessen**

derzeit keine Übernahme der Kosten

Schulen haben Informationen erhalten,  
Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt.

Durch die Anrechnung von übersteigendem  
Einkommen ergeben sich Komplikationen bei der  
Abwicklung (pauschale Abrechnung durch  
Individualanspruch schwierig)

# Derzeitiger Umsetzungsstand

- **Soziale und kulturelle Teilhabe**

Markterkundung wurde für den Bereich durchgeführt, es liegen den Mitarbeiter/innen Listen für die Erteilung von Auskünften vor.

Eine Direktzahlung ist avisiert, da dieses den geringsten Verwaltungsaufwand für die Sportvereine bedeutet.

- Vorerst kein Gutscheinvvariante bis möglicherweise ein Kartenverfahren zur Verfügung gestellt wird

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT**